

Zahl: P/0016/2023-A

Betreff: Auflage des Entwurfes zur Erlassung eines Teilbebauungsplanes für das Gebiet „Hirschfeld - Rot-Kreuz-Gasse“

KUNDMACHUNG

Gemäß § 48 Abs. 2 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019, i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf des Teilbebauungsplans für das Gebiet „Hirschfeld - Rot-Kreuz-Gasse“ für vier Wochen, das ist in der Zeit

von 15.04.2026 bis 13.05.2026

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt.

Der Teilbebauungsplan legt die Einzelheiten der Bebauung der durch den Flächenwidmungsplan als Bauland, Grünflächen gemäß § 40 Abs. 2 und 3 oder Vorbehaltsflächen gewidmeten Teile des Gebietes fest.

Gemäß § 48 Abs. 3 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019, i.d.g.F., ist jedermann berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Erinnerungen vorzubringen.

Die Bürgermeisterin:



LAbg. Elisabeth Böhm



An der Amtstafel

angeschlagen am: 14.04.2026

abgenommen am: